

## **Beschlussvorschlag:**

Seit 2008 hat die Stadt Halle (Saale) eine Satzung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht (IV/2008/06966, V/2010/09052). Sie regelt, dass in bestimmten Fällen Grundstückseigentümer selbst ihre Abwässer beseitigen (mittels eigener Kläranlage oder Sammelgrube). Darüber hinaus wird in § 3 (2) der Satzung auf den bis 31.12.2016 geplanten Anschluss einer Vielzahl von Grundstücken an das allgemeine Abwassersystem der Stadt verwiesen.

Vgl. auch:

- Anfrage des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck (Fraktion DIE LINKE) zum Vollzug der Satzung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht, V/2011/10227.
- Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal vom 16. Dezember 2015, VI/2017/03429, Anlage 1.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Grundstücke sind in der Stadt Halle (Saale) abwassertechnisch nicht erschlossen?
2. Inwieweit wurden die in Anlage 2 der Satzung aufgezählten Grundstücke an das allgemeine Abwassersystem der Stadt angeschlossen? Wenn noch nicht vollständig: Warum nicht? Wann werden die Anschlüsse umgesetzt sein?
3. Welchen Stand hat die Umsetzung der Satzung in Bezug auf die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht erreicht? Bei wie vielen Grundstücken wurde eine Kleinkläranlage oder Sammelgrube realisiert? Bei wie vielen Grundstücken steht eine Lösung noch aus? Bis wann wird die Satzung umgesetzt sein?
4. Welche Vollzugskontrollen zur Satzung sind bisher erfolgt? In welchem Umfang sind Auflagen erteilt bzw. von den angedrohten ordnungspolitischen Möglichkeiten Gebrauch gemacht worden?